

8. Motion von Esther Kuhn, Hans Peter Grunder, Gallus Müller, Peter Dransfeld, Hermann Lei und Kurt Egger vom 22. Januar 2014 "Ergänzung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung" (12/MO 23/201)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Kuhn, CVP/GLP: Bei unserer Motion geht es um Rechtssicherheit für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Mieterinnen und Mieter. Gemeint ist Rechtssicherheit, wenn Schäden durch Tiefenbohrungen entstehen. Der Regierungsrat bestätigt dieses Anliegen in seiner Beantwortung und schreibt: "Rechtssicherheit für alle Beteiligten ist die Grundvoraussetzung für den Erfolg von Geothermie." Unsere Motion befasst sich mit der Unterdeckung und hat zum Ziel, eine rasche Lösung für Hauseigentümer oder Mieter zu ermöglichen, wenn ein Schaden entstanden ist. Der Untergrund in unserem Kantonsgebiet besteht hauptsächlich aus Sedimenten, die sich in der Frühzeit abgelagert haben. Diese Sedimente sind teils lose, teils verkittet. So entstehen je nach Standort und nach Bauweise bei seismischen Erschütterungen unterschiedliche Schadensbilder an den Gebäuden. Es darf nicht vergessen werden, dass der Schutz von materiellem und geistigem Eigentum ein Menschenrecht darstellt. Wenn der Bedarf nach einer Versicherung besteht, der Markt aber kein solches Produkt anbietet, ist der Staat verpflichtet, einzuspringen. Der Schutz von materiellem Eigentum, darunter fallen auch Immobilien, ist ein Menschenrecht. Der Staat ist zu diesem Schutz verpflichtet und muss Massnahmen ergreifen gegen die Verletzung materiellen Eigentums durch nicht-staatliche Dritte. Eine Lösung für das Problem der Unterdeckung sowie Rechtssicherheit für Hauseigentümer oder Mieter ist nötig. Die Motionäre gehen davon aus, dass das Motionsanliegen in der vorberatenden Kommission zum Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (UNG) ernst genommen und umgesetzt wird. Wir vertrauen darauf, dass wir in einem Kanton leben, in welchem die Bedürfnisse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ernst genommen werden. Wir vertrauen darauf, dass im UNG eine Regelung gefunden wird, die nicht nur für den Kanton vorsorgt, sondern auch für die Hauseigentümer und Mieter. Deshalb **ziehen** wir unsere Motion **zurück** und warten auf die Ausarbeitung des UNG.

Präsidentin: Die Motionäre erklären den Rückzug der Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.